

Hygienekonzept Covid-19 der Museumsscheune Ittersbach

1 **Aktuelles Datum**
15. Januar 2022

2 **Derzeit gültige Corona Lage-Einstufung: Alarmstufe II**

3 Zustandekommen

Dieses Hygienekonzept wurde unter Beachtung der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 12. Januar 2022 erstellt. Es dient der Minimierung eines möglichen Infektionsrisikos durch das Corona Virus (SARS – CoV – 2) während kultureller Veranstaltungen in der Museumsscheune Ittersbach. Die Vorgaben für kulturelle Veranstaltungen gemäß der aktuellen Corona-Verordnung werden in der nachfolgenden Übersicht

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel				

2G+ bedeutet:

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

Ausnahmen:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben. » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).

- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

4 Kommunikation

Von der Museumsscheune Ittersbach wurden ein Hygienebeauftragter und eine Stellvertreterin benannt. Diese sind Ansprechpartner für das Ordnungsamt der Gemeinde Karlsbad. Der Hygienebeauftragte bzw. der Stellvertreterin überwacht die Einhaltung des Hygienekonzepts. Es wird sichergestellt, dass zu jeder Veranstaltung der Hygienebeauftragte bzw. dessen Stellvertreterin anwesend ist.

Der Hygienebeauftragte behält sich unter anderem vor, notwendige Maßnahmen ergänzend zu diesem Konzept durchzuführen, sowie auf aktuell auftretende Ereignisse / Entwicklungen zu reagieren.

5 Geltungsbereich dieses Hygienekonzepts

Das vorliegende Hygienekonzept gilt für Kleinkunstveranstaltungen der Museumsscheune Ittersbach und wird entsprechend der Änderungen in der jeweilig aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bei Bedarf angepasst.

6 Kartenverkauf

Die Museumsscheune vergibt Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen für maximal 50% (ca. 45 Plätze) der verfügbaren Sitzplätze (ca. 90 Plätze - je nach Bestuhlung +/- 10%). Die genaue Anzahl hängt von den gemeinsam kommenden Gruppen und dem damit verbundenen Mindestabstand (1.5 m) der Sitzplatzbereiche ab.

Kontaktminimierung zwischen den Mitarbeitern beim Kartenverkauf an der Abendkasse der Museumsscheune und unseren Besuchern wird durch Abtrennungsvorrichtungen (Plexiglasscheiben) erzielt.

7 Ausschluss von der Teilnahme an Veranstaltungen

Die Bedingungen zur Teilnahme an Veranstaltungen der Museumsscheune Ittersbach sind unter Punkt 3 beschrieben.

Von der Teilnahme an Veranstaltungen sind ferner ausgeschlossen:

- Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
Hierbei sind wir auf das Verantwortungsbewusstsein unserer Besucher*innen angewiesen und appellieren hiermit uns diesbezüglich zu unterstützen - zum Wohle aller.

Des Weiteren sind von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen:

- Personen die keinen gültigen Nachweis vorlegen können, der den Immunisierungsstatus bzw. den Genesenenstatus gemäß der Anforderungen im Punkt 3 bestätigt bescheinigt.
- Besucher müssen sich zu den jeweiligen Veranstaltungen elektronisch per zur Verfügung gestelltem QR Code einchecken. Besucher, die diese technische Möglichkeit nicht nutzen können, müssen ein entsprechendes Formular zur Kontaktnachverfolgung ausfüllen. Personen, die die Erhebung der Kontaktdaten verweigern, werden zu den Veranstaltungen nicht zugelassen.
- Es gilt generell in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht. Dabei müssen Personen ab 18 Jahren in der Warn- und den Alarmstufen FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken und Masken höherer Schutzklassen tragen.

Mit Rücksicht auf die Gesundheit aller Besucher*innen akzeptieren wir keine entsprechenden ärztlichen Bescheinigungen, die vom Tragen einer medizinischen Maske befreit.

8 Zutritt zum Gebäude

Das Betreten des Gebäudes wird durch das Personal der Museumsscheune so geregelt, dass im Foyer/Kassenbereich der Mindestabstand sichergestellt wird. Dabei werden die Besucher vom Personal auf unsere Hygieneregeln und das verpflichtende durchgängige Tragen einer FFP2 - Maske hingewiesen. Vor Betreten des Gebäudes wird der geforderte Immunisierungs- / Genesen-Nachweis gemäß Punkt 3 dieser Hygieneordnung überprüft.

9 Abstandsregeln

9.1 Abstand

Teilnehmer von Veranstaltungen müssen grundsätzlich den Abstand von 1,5 Metern einhalten. Gruppen, die sich bereits im Vorfeld der Veranstaltung als Gruppe definiert haben (z.B. im Rahmen des Kartenvorverkaufs) dürfen diesen Mindestabstand unterschreiten, müssen aber zu allen anderen den Abstand von 1,5 Metern einhalten.

9.2 Bestuhlung

Die Sitzplätze sind nummeriert. Die Platznummern werden an der Abendkasse zugewiesen. Das Personal der Museumsscheune weist den Besuchern den Weg zu den jeweiligen Sitzplätzen. Zwischen 2 Gruppen (oder Einzelpersonen) bleibt jeweils 1 Sitzplatz frei.

Der Veranstaltungsraum wird vor den Vorstellungen, in den Pausen und nach den Vorstellungen ausgiebig quergelüftet.

10 Hygieneregeln

Im Eingangsbereich und Foyer wird mittels Hinweis-Plakaten auf die Abstands-Regeln und Hygiene-Vorschriften hingewiesen. Die Hinweistafeln enthalten die Regeln zu:

- Waschen bzw. desinfizieren* der Hände vor und nach der Veranstaltung.
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Verzicht auf Umarmungen und Händeschütteln.
- Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten.

*Hierzu sind im Eingangsbereich, den Toiletten und im Thekenraum („Hummelstall“) berührungslose Spender für Händedesinfektionsmittel für unsere Gäste bereit gestellt.

Sämtliche Kontaktflächen (wie Tischflächen, Geländer, Türgriffe und Lichtschalter) werden kurz vor Einlass und kurz vor der Pause nochmals desinfiziert.

11 Sanitäre Einrichtungen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt, und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

Im Toilettenbereich dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten.

In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht.

12 Getränke und Brezeln

Im Hummelstall werden vor der Veranstaltung und in der Pause Getränke und einzeln vom Hersteller verpackte Brezeln verkauft. Das Personal trägt eine FFP2 - Maske und ist zusätzlich durch eine Abtrennungsvorrichtung (Plexiglasscheibe) von den Besuchern getrennt.